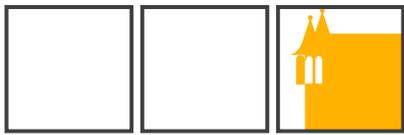


2017
STADT SCHWABACH



Amtsblatt

Die Goldschlägerstadt.

Nr. 42 | Freitag, 28. Oktober 2016

Schließung der VHS Schwabach in den Herbstferien

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Herbstferien von Montag, 31.10.2016, bis Freitag, 04.11.2016, geschlossen.

Stadt Schwabach, 13.10.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Änderung der Öffnungszeiten in Teilbereichen des Ordnungsamtes (Betroffene Fachbereiche: Meldeamt, Passamt, Zulassungsstelle)

Wegen krankheitsbedingten Personalausfällen bleiben die oben genannten Fachbereiche ab Dienstag, 1. November, jeweils dienstags ab 12 Uhr geschlossen.

Die Öffnungszeiten ab November lauten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag durchgehend von 8 Uhr bis 18 Uhr (Annahmeschluss 17:30 Uhr)

Stadt Schwabach, 24.10.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bürgerbüro geschlossen

Aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle bleibt das Bürgerbüro ab Dienstag, 1. November 2016, bis voraussichtlich Dienstag, 29. November 2016, jeweils dienstags ab 12 Uhr geschlossen.

Stadt Schwabach, 21.10.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Judäimarkt

Am Samstag, 29. Oktober 2016, findet in der Fußgängerzone der **Judäimarkt** statt.

Stadt Schwabach, 24.10.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrung Staatsstraße 2239, Penzendorfer Hauptstraße, Walter-Niehoff-Straße

Die Staatsstraße 2239, Penzendorfer Hauptstraße, Walter-Niehoff-Straße, wird wegen des Einbaus von Brückenträgern für die B2 Brücke im Bereich der Anschlussstellen Penzendorf am 05.11.2016 in der Zeit von 6 Uhr voraussichtlich 20 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr auf der B2 ist im Baustellenbereich auf der südlichen Fahrbahn der B2 weiterhin einspurig möglich. Für die Dauer der Sperrung ist auch der Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße 2239 im Brückenbereich gesperrt. Die Anschlussstellen der B2, Penzendorf, sind von der Sperrung nicht betroffen. Der Verkehr von und nach Wendelstein wird in beide Richtungen über die Kreisstraße SC 2, RH 2 (Schwabach, Leerstetten) und RH 1 bis zum Kreisverkehr in Kleinschwarzenlohe umgeleitet. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr der OVf, Frankenbus, für die Linien 678. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen in den Bussen oder unter www.ovf.de.

Stadt Schwabach, 26.10.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Sanierung des Zweifamilienwohnhauses (ehem. Scheune) nach Brandschaden auf dem
Anwesen Pinzenberg 20 a, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 476 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 13.10.2016, BV-Nr. 365/ 2016 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 28.10.2016 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach-Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 14.10.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes
Widmungen von Straßen und Wegen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben: Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 04.10.2016 folgendes beschlossen:

Widmung Ortsstraße „Hamburger Straße“

Eine Teilfläche der Hamburger Straße war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 149/1 Gem. Penzendorf wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Hamburger Straße“ gewidmet. Anfangspunkt ist die östl. Grenze zu Fl.Nr. 149 Gem. Penzendorf, Endpunkt ist die östl. Grenze der Fl.Nr. 149/1 Gem. Penzendorf. Die Länge beträgt 35 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.

Widmung Ortsstraße „Bremer Straße“

Eine Teilfläche der Bremer Straße war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 149/3 Gem. Penzendorf wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Bremer Straße“ gewidmet. Anfangspunkt ist die südl. Grenze der Fl.Nr. 149/3 Gem. Penzendorf, Endpunkt ist die Einmündung in die Hamburger Straße. Die Länge beträgt 55 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach. Der zugrunde liegende Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.10.2016 sowie die Planunterlagen können im Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, Erdgeschoß, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten Mo – Fr 8 – 12 Uhr; Do zusätzlich 14 – 17 Uhr eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 26.10.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung Zweckverband Schwarzachgruppe

An diesen Veranstaltungen wird der Grundstückseigentümer über die Ergebnisse der zuletzt erfolgten Vermessung aller Gebäude und Grundstücke im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes informiert. Hierbei wird Dr. Heinrich Schulte vom Büro Dr. Schulte|Röder Kommunalberatung zusammen mit den Vertretern des Zweckverbandes die Bedeutung dieser Flächenerfassung umfassend erläutern. Die Ergebnisse der Vermessung sind wesentliche Grundlage für die Umlage der Investitionskosten auf die Abnehmer.

Die Informationsveranstaltungen finden zu folgenden Terminen jeweils um 19 Uhr statt:

Mittwoch, 2. November 2016: Rangauhalle in Kleinschwarzenlohe

Dienstag, 8. November 2016: Gemeindehalle in Schwanstetten

Dienstag, 22. November 2016: Gasthaus Döllinger in Schafnach

Zweckverband Schwarzachgruppe, 14.10.2016

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender